

Stellenbeschreibung für Betreuungspersonen

1. Aufgabenziel

Geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden während den Ferien von der Leiterin/dem Leiter und den Betreuungspersonen begleitet, sowie durch sportliche und kreative Tätigkeiten gefördert.

2. Stellung

Hauptverantwortlich für die Ferienwoche ist die Leiterin/der Leiter. Die Betreuungspersonen unterstützen die Leitung und übernehmen die Teilverantwortung für ihnen übertragene Aufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Betreuungspersonen vertreten nach bestem Wissen und Können den Auftraggeber, insieme Luzern.

3. Stellvertretung

Die Stellvertretenden vertreten die Leiterin/den Leiter nach Absprache. Den Betreuungspersonen können Teilaufgaben übertragen werden.

4. Aufgaben

- Teilnahme am Vorbereitungstreff
- insieme Luzern empfiehlt die Teilnahme am PLUSPORT-Seminar „Reise- und SportcampsbegleiterIn“ vor dem 1. insieme Einsatz. Der Kurs vermittelt die wesentlichen Grundlagen für die Funktion als BegleiterIn von Menschen mit Behinderung auf Reisen und in Sportcamps. *insieme Luzern übernimmt die Kursgebühren von 284 Franken, nicht aber die Annullationskosten. Annullationsbedingungen von PLUSPORT: Bei Rücktritt nach Eingang der Anmeldung können Bearbeitungsgebühren von 100 Franken bis 100% der Kurskosten verrechnet werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen sind 100% der Kurskosten fällig. Ist PLUSPORT gezwungen, den Kurs kurzfristig zu annullieren, werden bereits erfolgte Zahlungen unaufgefordert zurückerstattet.*
- Mitarbeit bei der Planung, Gestaltung und Auswertung der Ferienwochen
- Uebernahme der persönlichen Betreuung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Haushaltarbeiten, wie aufräumen, Tisch decken, Geschirrabwasch, Schlussreinigung (besenrein), usw. nach Absprache mit der Leitung.
- Pflegerische Arbeiten (vor allem bei Teilnehmenden mit schwerer Behinderung), wie Hilfe bei der alltäglichen Körperpflege, beim Duschen, Waschen, Haare kämmen, Rasieren, Toilettengänge, Pflege bei Hautproblemen usw. unter Anleitung.
- Bei Bedarf in ganz seltenen Situationen nach Absprache mit der Leitungsperson übernachten im gleichen Raum wie die Teilnehmenden.
- Telefonische Kontaktaufnahme vor dem Lager mit den Eltern oder der Bezugsperson der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, für welche/welchen man zuständig ist.
- Bei Teilnehmenden mit einer schweren geistigen Behinderung ist oft ein persönlicher Besuch vor dem Lager notwendig. Es geht darum, die teilnehmende Person kennenzulernen und allfällige Unklarheiten aus dem Fragebogen zu besprechen.

5. Anforderungen

- Offenheit für das Zusammenleben mit geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- In pädagogischer, sozialer oder pflegerischer Ausbildung, oder Erfahrung mit behinderten Menschen, oder Erfahrung bei der Durchführung von Lagern
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit
- In der Regel ab 18. Altersjahr

6. Arbeitszeit

Gemäss Reglement ca. 15 Stunden pro Tag.

Nach Möglichkeit und Absprache mit der Leitung wird den Betreuungspersonen während eines 1wöchigen Einsatzes ½ Tag und während eines 2wöchigen Einsatzes 1 Tag Freizeit gewährt.

7. Information

Die Betreuungspersonen informieren die Leitung bei der täglichen Besprechung, wenn Probleme bestehen. Wichtige gesundheitliche oder andere Schwierigkeiten der Teilnehmenden oder Unklarheiten bei der Betreuungsaufgabe sollen sofort gemeldet werden.

8. Verschwiegenheit

Ueber Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörigen haben die Betreuungspersonen Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

9. Entschädigung

Betreuungspersonen erhalten Fr. 80.00/Tag bei ihrem ersten Einsatz, Fr. 90.00/Tag beim zweiten Einsatz und Fr. 100.00/Tag ab ihrem dritten Einsatz für insieme. Bei früherer Betreuungsarbeit bei anderen insieme Regionalvereinen bitte Kopie der Arbeitsbestätigung beilegen. Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Zusätzlich werden durch die Leitung Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Betreuungspersonen aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Betreuungspersonen aus anderen Kantonen) ausbezahlt für:

- Vorbereitungstreff
- Besuch der zu betreuenden Person
Für die Besuche der zu betreuenden Personen gilt die Ausnahmeregelung, wenn die Kosten (Bahnreise 2. Klasse mit Halbtax) die Spesenpauschale übersteigen, werden die effektiven Reisekosten rückvergütet (Bahnreise 2. Klasse mit Halbtax). Bitte Bahnbillett aufbewahren und direkt mit der Leitung vor dem Ende des Einsatzes abrechnen.
- Abschlusstreff

Für die Hin- und Rückreise nach/ab Luzern bei Lagerbeginn und –ende werden keine Reisespesen vergütet.

10. Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme als Organisator sowie Leitende, Betreuungspersonen und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:
Dienstfahrtenkasko: Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Dienstfahrten gültig, d.h. für Fahrten die im Auftrag von insieme Luzern ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.

Bonusverlust: Verursacht ein Betreuer/eine Betreuerin oder ein Leiter/eine Leiterin mit dem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:

- Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
- Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet.

Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum tragen.

Unfallversicherung: Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

11. Arbeitsbestätigung

insieme Luzern erstellt keine Arbeitszeugnisse und keine Praktikumsberichte. Betreuungspersonen erhalten zusammen mit der Lohnabrechnung eine Arbeitsbestätigung. Die Leitungsperson des betreffenden Ferienangebotes kann für die Betreuungsperson auf Wunsch bei insieme Luzern eine erweiterte Arbeitsbestätigung anfordern.

Reglement für Mitarbeitende bei Ferienlagern von insieme Luzern

Ziel	<p>Ihr Einsatz für insieme Luzern hat zum Ziel, Menschen mit einer geistigen Behinderung anregende Ferienwochen zu bieten und ihre Angehörigen zu entlasten. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden und ihrer Angehörigen stehen im Mittelpunkt.</p> <p>Menschen mit einer geistigen Behinderung in Ferienwochen zu begleiten bedeutet, für ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden da zu sein. Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber der Persönlichkeiten der Teilnehmenden sind absolute Voraussetzungen, um diese Aufgabe gut zu erfüllen. Ausgeglichenheit, eine gute Portion Humor und gute Laune sind wesentliche Essenzen, die nicht fehlen dürfen.</p>
Arbeitszeit	Die Arbeitszeit dauert jeweils vom Wecken (ca. 8.00 Uhr) bis abends nach der Teamsitzung (ca. 23.00 Uhr). Ruhepausen über Mittag werden individuell vereinbart.
Anwesenheit und Pünktlichkeit	Sollten wichtige Gründe Sie daran hindern, Ihre Aufgaben als Begleitperson auszuüben, müssen Sie sofort die Leiterin/den Leiter informieren. Gehen Sie nie weg ohne Erlaubnis der verantwortlichen Person und ohne dass eine Vertretung organisiert ist. Respekt vor anderen Personen zeigt sich u.a. darin, dass man vereinbarte Termine einhält. Alle Personen finden sich deshalb rechtzeitig zu den Besprechungen und Teamsitzungen ein.
Eigenverantwortung	Als Begleitperson sind Sie verpflichtet, sich bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten in der Betreuungsaufgabe umgehend Hilfe und Rat bei der Leitungsperson zu holen.
Alkohol und Drogen	Als Begleitperson müssen Sie präsent sein. Verzichten Sie also vor und während Ihrer Begleittätigkeit auf den Konsum von Alkohol und Drogen.
Zigaretten	In Räumen darf nicht geraucht werden. Im Freien oder an speziell dafür vorgesehenen Orten ist das Rauchen gestattet. Denken Sie daran, sich von einer anderen Person des Teams vertreten zu lassen, wenn Sie eine Zigarettenpause machen.
Ausgang	Da Notfälle nie auszuschliessen sind, muss immer die Hälfte der Begleitpersonen im Ferienhaus bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bleiben. Auch die abwesenden Begleitpersonen sollten immer erreichbar sein und rasch reagieren können.
Nachruhe	Die Schlafenszeit der TeilnehmerInnen und der anderen Teammitglieder ist zu respektieren. Feiern und Ausgang am Abend, nachdem die Teilnehmenden zu Bett gegangen sind, dürfen Ihre Arbeit am nächsten Tag nicht beeinträchtigen. Denken Sie daran, dass Sie sich um andere Personen kümmern und Verantwortung tragen!
Initiative	Ideen und Vorschläge sind immer willkommen. Bevor Sie etwas in die Tat umsetzen, besprechen Sie sich aber mit der Leitung und den anderen Teammitgliedern.
Küche (Selbstkocher-Lager)	Der Koch/die Köchin verwaltet den Lebensmittelvorrat und ist zuständig für die Menüplanung. Es ist daher nicht gestattet, sich selber in der Küche oder im Kühlschrank zu bedienen. Damit Sie aber gut in Form bleiben, wird der Koch/die Köchin gerne ein paar Dinge bereitstellen, von denen Sie sich frei bedienen können. An dem Teamsitzungen fallen die Entscheide, wann wo je nach Programm die Mahlzeiten stattfinden (Picknick, Grillen, im Haus usw.).
Inakzeptabel	Wir dulden keine Blossstellungen und kein Lächerlichmachen der Menschen mit geistiger Behinderung, keine Gewalt.
Sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen	insieme hat die Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterzeichnet. Die <u>Betreuungspersonen und alle anderen Mitarbeitenden verpflichten</u> sich, sich aktiv an der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Die Charta können Sie auf www.charta-praevention.ch herunterladen.